



## **Anlage 2 – Großunternehmen**

### **Umsetzung der Verordnung ((EG) Nr. 800/2008 der KOM (allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung)**

#### **Nachweis des Anreizeffekts bei Großunternehmen**

Zur Förderung der Qualifizierung von Beschäftigten im Zusammenhang mit Neu- oder Erweiterungsinvestitionen und der Schaffung neuer Arbeitsplätze in Unternehmen der Wirtschaft, die nicht der Definition der kleinen und mittleren Unternehmen unterliegen, schreibt die o. g. Verordnung den Nachweis des Anreizeffektes vor, welcher durch die Förderung entsteht.

**Großunternehmen müssen vor der Antragstellung in einem internen Dokument die Durchführbarkeit des geförderten Vorhabens oder der geförderten Tätigkeiten mit und ohne öffentliche Mittel analysiert haben.**

Der Anreizeffekt der Förderung kann z.B. durch den Nachweis der folgenden signifikanten Veränderungen von Umfang, Reichweite, Gesamtausgaben oder Durchführungszeitraum des Qualifizierungsvorhabens aufgrund der beantragten Förderung belegt werden:

#### **1. signifikante Zunahme des Vorhabensumfangs**

- Steigerung der Teilnehmerzahl am Qualifizierungsvorhaben um mindestens 10%,
- Erweiterung des Stundenumfangs um mindestens 10% mit einer Darstellung der zusätzlichen Lehrinhalte,
- Verstärkte Einbeziehung weiblicher Beschäftigter in ein Qualifizierungsvorhaben mit nicht frauenspezifischen Berufen oder Tätigkeitsfeldern um mindestens 20%.

#### **2. signifikante Zunahme der Reichweite des Vorhabens/ der Tätigkeit**

- erweiterte Bildungsziele, die zu einem höheren allgemeinen Qualifizierungsniveau der Teilnehmer führen (z.B. höheres Niveau nach Europäischem bzw. Deutschem Qualifizierungsrahmen, wissenschaftliche Weiterbildungen an HS, erweiterte Vermittlung von Grundlagenwissen z.B. im Bereich Führung, Recht, Lerntechniken, allgemeine Sprachausbildungen),
- Ausweitung des Qualifizierungsvorhabens für Teilnehmer mit erschwerten Qualifizierungsvoraussetzungen (benachteiligte, stark benachteiligte oder behinderte Arbeitnehmer nach AGFV, Artikel 2, Nr. 18 ff.),
- Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen, wenn die Teilnehmer ansonsten wegen mangelnder Qualifizierung von Arbeitslosigkeit bedroht wären bzw. eine Auslagerung der Tätigkeiten oder Neueinstellung von bereits qualifizierten Personen eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Alternative darstellt,
- Durchführung der Qualifizierung in Zusammenarbeit mit KMU bzw. durch die Beteiligung an Personalpools (Anteil der Beschäftigten aus KMU im Vorhaben mindestens 25%),



**3. signifikante Zunahme der Gesamtausgaben für das Vorhaben/die Tätigkeit**

- Erhöhung des Eigenanteils des Antragstellers an den Gesamtausgaben um mindestens 20% zusätzlich zum Mindesteigenanteil lt. Qualifizierungsrichtlinie,
- Erhöhung des Anteils der vorgesehenen Ausgaben für Qualifizierung an der Gesamtinvestition um mindestens 50%,

**4. signifikant beschleunigter Abschluss des Vorhabens/der Tätigkeit**

- Beschleunigung des Abschlusses des geplanten Vorhabens um mindestens 25% der Projektlaufzeit durch die Förderung.
-